

Vorlage Nr. II/39/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Grundstücksankauf von Eigentümergemeinschaft  
vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Olaf Voßhans  
Gemarkung Wulsdorf Flur 52 Flurstück 1/12 (299 m<sup>2</sup>)  
belegen: Weserstraße 67/Lindenallee 2-4  
Kaufpreis: 2.990 €**

**A Problem**

Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungsvorhabens „Revitalisierung Stadtteilzentrum Wulsdorf“ soll die Erneuerung der Stadtteilmitte von Wulsdorf eingeleitet werden. Dabei ist ein stadtverträglicher Umbau des Knotenpunktes Lindenallee geplant. Der neue Kreuzungsbereich Weserstraße/Lindenallee/Planstraße soll als vierarmiger Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage versehen werden. Nach den aktuellen Planunterlagen ist unter anderem der Ankauf des o.g. Flurstückes erforderlich. Die Kommunale Bewertungsstelle erachtet einen Bodenwert von 10 €/m<sup>2</sup>, mithin insgesamt voraussichtlich 2.990 € als angemessen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ wurde darüber hinaus der Umweltbericht zum Bebauungsplan (Stand: 01.04.2022) und die schalltechnische Untersuchung (Stand: März 2022) überarbeitet. Nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung wird durch die Umgestaltung der Weserstraße/Lindenallee bei insgesamt 28 Gebäuden und 24 Außenwohnbereichen ein Anspruch auf Lärmschutz ausgelöst. Das o.g. Flurstück ist davon jedoch nicht betroffen.

**B Lösung**

Das Grundstück Gemarkung Wulsdorf Flur 52 Flurstück 1/12 (299 m<sup>2</sup>) wird vom Stadtplanungsamt zum Preis von 10 €/m<sup>2</sup>, mithin insgesamt circa 2.990 € zuzüglich Kaufnebenkosten von der Eigentümergemeinschaft, vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Olaf Voßhans angekauft.

**C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden können.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 2.990 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau-West.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Aufgrund der sensiblen Daten erfolgt keine Information der Stadtteilkonferenz Wulsdorf.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Amt für Straßen- und Brückenbau, Kommunale Bewertungsstelle, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und Rechtsamt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht nicht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass das Stadtplanungsamt das Grundstück Gemarkung Wulsdorf Flur 52 Flurstück 1/12 in einer Größe von 299 m<sup>2</sup> zum Preis von 10 €/m<sup>2</sup>, mithin insgesamt 2.990 € zuzüglich Kaufnebenkosten von der Eigentümergemeinschaft, vertreten durch Herrn Dr.-Ing. Olaf Voßhans, ankauft.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage:  
Lageplan Weserstraße 67/Lindenallee 2-4